

Amtsblatt Chemnitz

Flüchtlinge S.2

Auf Fragen, die Einwohner zum Thema Asyl stellen, gibt es im Innenteil Antworten.

Straßengrün S.3

Im Heckert-Gebiet müssen aus Sicherheitsgründen Pappeln gefällt werden.

Sport S.5

Ein Wasserball-Spitzenklasse-Spiel holten unsere »Macher der Woche« nach Chemnitz.

Amtliches S.6

Wann und zu welchen Inhalten tagen Ausschüsse, Ortschaftsräte und andere Gremien?

Ausschreibungen

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe fünf Ausschreibungen.

Chemnitz ist »Morgenstadt«

Was macht eine Stadt zukunftsfähig? Diese Frage untersucht das Innovationsnetzwerk »Morgenstadt: City Insights« der Fraunhofer-Gesellschaft seit 2012 im Verbund mit zahlreichen Partnern aus Städten und Industrie. Entstanden ist ein präzises Arbeitsmodell, wie Städte ihre Nachhaltigkeit durch neue Innovationsstrategien vorantreiben können. Nun lobte das Netzwerk einen weltweiten Wettbewerb aus: »Morgenstadt City Challenge«. Die Stadt und die TU Chemnitz hatten sich hierfür Ende letzten Jahres beworben und die Unterlagen dazu gemeinsam erarbeitet. Der Wettbewerb läuft derzeit noch. Als erste Gewinnerstadt wurde im Juni 2014 Prag ausgewählt. Chemnitz folgte als zweite Gewinnerstadt am 14. November 2014. Chemnitz konnte sich gegen mehr als 20 Städte und im Finale gegen Leipzig und Tiflis durchsetzen.

Mit dieser Neuigkeit warteten Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und der Rektor der TU Chemnitz Arnold van Zyl bei einer Pressekonferenz gestern auf. Die drei Gewinner erhalten eine umfassende Forschungs- und Beratungsleistung, zugeschnitten auf ihre individuelle Situation, darunter eine Analyse ihres Ist-Zustands. Wo steht die Stadt in ihrer nachhaltigen Entwicklung – etwa in punkto Ressourcenschonung, Innovationsfähigkeit und Lebensqualität? Die Analyse trifft Aussagen zum aktuellen und künftigen Handlungsbedarf und unterstützt bei der Entwicklung von Strategien und deren Umsetzung. Im Zuge des Projekts haben die Gewinnerstädte die Chance, sich als attraktive und innovative Standorte positionieren.

»Die Morgenstadt City Challenge bietet eine ausgezeichnete Möglichkeit zukünftiger Kooperation mit der TU Chemnitz und Fraunhofer«, stellte Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig



Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig (li.), der Rektor der TU Arnold van Zyl (Mitte) und die Leiterin der Professur Arbeitswissenschaft Prof. Dr. Bullinger-Hoffmann (re.) sowie Projektkoordinator Dr. Urs Luczak informierten gestern in einer Pressekonferenz über das beabsichtigte Fortführen der Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und TU Chemnitz ebenso wie über die Nominierung von Chemnitz zur »Morgenstadt« Foto: Andreas Seidel

die Bedeutung für die Stadt heraus. »Dass wir uns gegen 20 Konkurrenten durchgesetzt haben, zeigt das nachhaltige Potenzial unserer Stadt.« Rektor Prof. van Zyl: »Als Morgenstadt kann sich Chemnitz nun langfristig in einem Netzwerk von Wissenschaft, Industrie und Politik etablieren, bedeutende Partner und Ressourcen für Nachhaltigkeitsprojekte finden.«

Die erfolgreiche Entwicklung Chemnitz zur modernen und lebenswerten Industriestadt war und ist nur gemeinsam mit der TU Chemnitz möglich. »Die Universität ist Motor für Netzwerke in Wissenschaft, Wirtschaft,

Bildung und Kultur, betonte die Oberbürgermeisterin und hob die starke Kooperation zwischen Stadt und TU hervor, die sich in vielfältigen Ansätzen und einzelnen Projekten mit Leben fülle. Deshalb soll die Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und TU Chemnitz aus dem Jahr 2007 nun fortgeschrieben werden. Am 25. Februar befindet der Stadtrat über das Papier. Diese Partnerschaft wird den Standort Chemnitz weiter stärken und Impulse geben in Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, Stadtentwicklung, Kultur und Sport. Gerade im Zuge der Kommunikationskampagne »Die Stadt bin ich« wollen Kommune und

Universität Chemnitz stärker gemeinsam vermarkten, dies mit dem Ziel junge Menschen für die Stadt als Lebensmittelpunkt, als Studien- und Arbeitsort, zu gewinnen. Beispiele für die gedeihliche Zusammenarbeit werden bereits in der Stadtentwicklung, so am Brühl oder aber auch am Smart Systems Campus oder bei der Einrichtung des Zentrums für Lehrerbildung deutlich. Zahlreiche Projekte und Kooperationen zwischen Einrichtungen und Bereichen von Stadt und TU sind dokumentiert in einem Maßnahmenkatalog, der stetig fortgeschrieben wird.

– Weiter Seite 2

Chemnitz-App fürs Smartphone

Die Verwaltungsauszubildende Shanna Hermann testete sie für uns vor dem Versteinerten Wald im Tietz: Die neue City-App »Chemnitz to go« die im Zuge der Kommunikationskampagne »Die Stadt bin ich« von der zebra werbeagentur in Zusammenarbeit mit der Stadt entwickelt wurde. Sie ist seit heute im App-Store erhältlich und funktioniert auf iOS- und Android-Geräten. Bei Audio-Touren durch das Stadtgebiet kann man direkt vor Ort oder auch bequem zu Hause in Audio-Beiträgen Wissenswertes über die Sehenswürdigkeiten entlang der



Route anhören. Angeboten werden dabei eine kleine GPS-unterstützte Innenstadt-Tour, die zu Fuß zu bewältigen ist und die große Chemnitz-Tour, die bis an den Stadtrand u.a. zum Wasserschloss Klaffenbach und zum Uni-Campus führt. Zusätzlich bietet die App Informationen zu Orten in den Bereichen »Kunst & Kultur«, »Gärten & Parks« und »Sport und Freizeit«. Hier findet man Auskunft zu Öffnungszeiten und wie man einzelne Sehenswürdigkeiten und bemerkenswerte Orte erreicht. Interessant auch die einzelnen Zeitzeugenberichte z.B. über den Roten Turm, das älteste Wahrzeichen der Stadt.

Foto: Wolfgang Schmidt

Sonderschau zu Kirchner-Werken

73 Werke aus den Jahren 1904 – 1229 des Expressionisten Ernst Ludwig Kirchner zeigt ab kommender Woche eine Sonderausstellung im Museum Gunzenhauser. Die künstlerische Entwicklung des Malers, der seine Jugend in Chemnitz verbrachte, wird anhand erster Holzschnitte bis hin zu »Brücke«-Bildern deutlich.

Chemnitz-Ausstellung in der Villa Esche

Das Kreativzentrum Chemnitz ist mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf Entdeckungsreise gegangen, um das »Moderne« in ihrer Heimatstadt zu erkennen. Sie sind dabei auf Bauwerke, technische Errungenschaften und künstlerische Werke gestoßen. Eine Ausstellung dazu gibt es derzeit in der Villa Esche, Parkstraße 58.

Mit Poesie und Schneekristall

Diese Winter-Stadtführung am 15.2., 14 Uhr ist angereichert mit Gedichten und Geschichten, fern vom Trubel der Großstadt führt vom Theaterplatz vorbei an der Janssenfabrik, dem Schlossteich, durch das »kulinarische Viertel« bis zum Schloßberg. Treffpunkt: Theaterplatz Infos: info@c-entdecken.de

Schnupperschule an der Uni

Die Fakultät für Elektrotechnik der TU lädt am 16. und 17.2.15 Schüler ab der zehnten Klasse zur Schnupperschule ein. Können Roboter intelligent sein? Wie werden Autos noch sparsamer? Antworten u.a. darauf gibt die Schnupperschule Schülern, die experimentieren. www.tu-chemnitz.de/etit/schnupperschule

Aktionstag »One Billion Rising«

Die globale Protestaktion »One Billion Rising« setzt ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen mit einem Tanzflashmob. Dieser wird weltweit getanzt und ist ein Akt weltweiter Solidarität mit betroffenen Frauen und Mädchen. Stattfinden soll das am 14.2.15, 16 Uhr an der Sachsen-Allee, Thomas-Mann-Platz 1.

Chemnitz auf dem Zukunftspfad

Die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der TU Chemnitz ist Grundlage für weitere zukünftige Kooperationen, die der nachhaltigen Entwicklung der Kommune dienen. Jetzt eröffnet sich ein weiteres bedeutendes Kooperationsfeld von Universität und Stadt. Ende vergangenen Jahres hatten beide die Bewerbung der Stadt beim von der Fraunhofer-Gesellschaft ausgelobten Wettbewerb »Morgenstadt City Challenge« eingereicht. Chemnitz konnte sich dort gegen mehr als 20 nationale und internationale Bewerber durchsetzen. Am 14. November 2014 nominierte die Jury des Innovationsnetzwerkes Morgenstadt Chemnitz als »Morgenstadt«.

Anhand einer fundierten breit gefächerten wissenschaftlichen Analyse erhält Chemnitz eine sogenannte Roadmap mit nachhaltigen Handlungsstrategien. Das Verbundforschungsprojekt der Fraunhofer-Gesellschaft involviert 25 renommierte Industriepartner und verbindet bislang 15 Städte darunter Berlin und Düsseldorf zu einem Netzwerk, das von zehn Fraunhofer-Instituten unterstützt wird. Gezielt soll dieses Netzwerk durch weitere Partner ausgebaut werden.

Das Projekt zielt darauf ab, gemeinsam mit den Mitgliedern Innovationen für die Stadt von morgen voraus zu denken, zu entwickeln und umzusetzen. Dabei gilt es zum einen, neue Märkte und Entwicklungspotenziale in städtischen Systemen für bestehende Produkte, Technologien und Systemlösungen aufzuzeigen und zu erschließen. In einer ersten Forschungsphase wurde ein Arbeitsmodell erstellt, mit dem sich Kommunen nachhaltiger aufstellen können. Dieses basiert auf sechs umfassenden Stadtanalysen (Berlin, Freiburg, Kopenhagen, New York, Tokio, Singapur) und hundert intensiven Fallstudien.

Chemnitz und Prag als Vorreiter nominiert

Im kürzlich ausgelobten Wettbewerb »Morgenstadt City Challenge« sucht das Netzwerk weltweit drei Städte, die auf ihrem Weg zu mehr Zukunftsfähigkeit das neue Morgenstadt-Modell anwenden möchten.



Das Verbundforschungsprojekt »Morgenstadt: City Insights« (m:ci) ist ein partnerorientiertes Forschungs- und Umsetzungsvorhaben der Fraunhofer-Gesellschaft. Es zielt darauf ab, gemeinsam mit den Mitgliedern Innovationen für die Stadt von morgen voraus zu denken, zu entwickeln und umzusetzen. Dabei gilt es zum einen, neue Märkte und Entwicklungspotenziale in städtischen Systemen für bestehende Produkte, Technologien und Systemlösungen aufzuzeigen und zu erschließen

Abb.: © Fraunhofer, Fish Blowing Bubbles GmbH

Im Juni vergangenen Jahres wurde Prag als erstes und im Herbst dann Chemnitz als zweite von drei neuen Vorreiterstädten ausgewählt.

Projektablauf in Chemnitz 2015/16

Eine gemeinsame Auftakt-Veranstaltung soll nun im Frühjahr die Beteiligten der Stadt Chemnitz, der Technischen Universität und der Fraunhofer-Gesellschaft zusammenführen.

Zunächst soll eine umfassende Stadtanalyse anhand von 80 Handlungsfeldern des Morgenstadt-Modells erfolgen. Dabei will man

Stärken und Schwächen ermitteln. Basierend auf dieser Analyse sollen Handlungsbedarf und -felder festgelegt werden. Daraus wird später eine Roadmap resultieren, die eine Reihe von Maßnahmen und Strategien definiert, welche die Stadt in ihrer nachhaltigen Entwicklung unterstützen. Geplant sind Workshops und Aktivitäten in Chemnitz mit dem Fraunhofer-Team, Vertretern der Stadt und der TU Chemnitz. Den so angestoßenen langfristigen Prozess wird die Fraunhofer-Gesellschaft begleiten. In dem Zusammenhang eröffnen sich für Chemnitz durch einzelne Projekte und Vorhaben Möglichkeiten, Fördermittel zu beantragen sowie Ressourcen aus dem

»Morgenstadt-Netzwerk« zu generieren. Ohnehin wird die Mitgliedschaft in diesem Netzwerk Chemnitz Möglichkeiten eröffnen, Expertenwissen aus Industrie, Forschung und Politik zu nutzen.

Dies sei eine ausgezeichnete Chance für Chemnitz, hob die Oberbürgermeisterin heute gegenüber Medienvertretern hervor. Die wissenschaftliche Analyse der Stadt und die darauf basierende Roadmap helfe, die Stadtentwicklung nachhaltig auszurichten und dabei Strategien und konkrete Maßnahmen zu entwickeln. Darüber hinaus ließe sich der Titel »Morgenstadt« werbewirksam für Chemnitz nutzen. ■

Strategieausschuss berät Strukturthemen

Der Strategieausschuss der Stadt hat sich in seiner jüngsten Sitzung mit verschiedenen Strukturfragen befasst. Auf der Tagesordnung standen unter anderem der Stand der Umsetzung zur Neuorganisation des Kulturbereiches und des neu gebildeten Schul- und Sportamtes. Informiert wurde zudem zur Neuorganisation der Ausländerbehörde, die seit Jahresanfang zum Bürgeramt gehört, und zur neuen Struktur des Stadtordnungsdienstes. Thema waren auch die laufenden Ausschreibungen der Stellen Leiter/-in Kulturbetrieb bzw. Amtsleiter/-in Schul- und Sportamt. Darüber hinaus beschäftigten sich die Mitglieder aktuell mit Fragen der demografischen Entwicklung und den damit verbundenen Herausforderungen an das Personalwesen der Stadt Chemnitz. Thema war zudem die Grundsatzentscheidung zur Zuordnung und Struktur des Chemnitzer Stadtmarketings, die der Stadtrat in seiner Sitzung im März treffen wird. Der Strategieausschuss befasst sich seit September 2014 mit Themen des Projektes Stadtverwaltung 2020. Zuvor wurde diese Arbeit in einer Steuerungsgruppe gemeinsam mit Vertretern des Stadtrates, des Personalarates und der Verwaltung im April 2014 begonnen. Das nächste Mal tagt der der Strategieausschuss im April. ■

CWE-Spitze wird neu besetzt

An der Spitze der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH wird es eine personelle Veränderung geben: Die Stadt Chemnitz als Gesellschafterin und der Geschäftsführer der CWE, Ulrich Geissler, beabsichtigen nicht, den im Oktober 2015 auslaufenden Vertrag zu verlängern. Der Aufsichtsrat der CWE hat sich in seiner Sitzung am vergangenen Donnerstag auf ein Verfahren zur Neubesetzung verständigt. Die Geschäftsführung wird nach der Strukturentscheidung zur künftigen Zuordnung des Stadtmarketings, über die der Stadtrat im März entscheidet, neu ausgeschrieben. ■



Das Modell der Bahn ist in Chemnitz eingetroffen.

Foto: VMS

Vorbote der City-Link-Bahnen eingetroffen

Das erste Zweisystemfahrzeug für das Chemnitzer Modell wird im Sommer in Chemnitz eintreffen. Am Montag ist die »kleine Schwester« der CityLink-Bahnen als Vorbote in Chemnitz angekommen. Das Modell haben VMS-Geschäftsführer Harald Neuhaus und Geschäftsbereichsleiter Mathias Korda entgegengenommen. Es findet seinen Platz in der Chemnitzer ModellSchau des Verkehrsverbundes Mittelsachsens (VMS) auf dem Hauptbahnhof. Im Maßstab 1:20 sieht man auch außerhalb der Öffnungszeiten des Infopunktes, wie die Fahrzeuge, die der VMS Ende 2015 in die Region

und nach Chemnitz fahren lässt, aussehen werden. Ab dem Sommer werden die ersten beiden Zweisystemfahrzeuge in Chemnitz und der Region auf »Herz und Nieren« geprüft, bevor sie ihren Dienst im Linienverkehr aufnehmen können.

Öffnungszeiten der Chemnitzer ModellSchau:

Donnerstag, 12.2.15, 16 - 17 Uhr
Dienstag, 17.2.15, 15 - 16 Uhr
Mittwoch, 25.2.15, 16 - 17 Uhr

Chemnitzer Modell weitergeführt

Das Planfeststellungsverfahren zur Stufe 2 des Chemnitzer Modells mit dem Bau der Stadtbahntrasse in der Reichenhainer Straße läuft. Veröf-

fentlicht wird der amtliche Text mit den Daten der öffentlichen Auslegung in der Amtsblatt-Ausgabe am 18.2.2015.

Weitere gute Nachrichten für den ÖPNV in Chemnitz: Für den grundhaften Ausbau der Reitbahnstraße und Bernsdorfer Straße zwischen Annenstraße und dem Anschluss zum Chemnitzer Modell Stufe 2 kann – vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages zum Doppelhaushalt – mit Förderung gerechnet werden. Der Freistaat Sachsen will 2015 insgesamt 140 Mio. Euro für 240 ÖPNV-Infrastrukturvorhaben in Sachsen zur Verfügung stellen. ■

Sicherheit geht vor

Verkehrssicherheitspflicht macht das Fällen von Pappeln an der Stollberger Straße nötig

Rund 25 Anwohner kamen zu einer Informationsveranstaltung in die Begegnungstätte »Lebensfreude« im Heckert-Gebiet und ließen sich vom amtierenden Leiter des Grünflächenamtes Peter Börner, vom Abteilungsleiter Grünanlagenunterhaltung Andreas Streich und von Tiefbauamtsleiter Bernd Gregorzyk über notwendige Fällungen von 400 Pappeln an der Stollberger Straße informieren. Dieser mittlerweile etwa 40 Jahre alte Baumbestand an der Stollberger Straße zwischen Straße Usti nad Labem und Scheffelstraße muss aus Verkehrssicherheitsgründen entfernt werden. Die Pappeln hatte man in den 1970er Jahren zu dicht gepflanzt, so dass die Gehölze gegenseitig um Nahrung, Wasser und Licht konkurrieren. Sie entwickelten über die Jahre ein ungünstiges Verhältnis von Höhe

und Durchmesser und bilden deshalb oft Totholz aus. Auch ihr Standort an einer Böschung trägt dazu bei, dass die Bäume nicht genügend Wurzeln für einen sicheren Stand ausbilden können.

Die Frage der Anwohner, warum man den Baumbestand nicht nur auslichten, konnten die Fachleute erschöpfend erläutern: »Würde man einzelne Bäume herausnehmen, so böten die restlichen weit mehr Angriffsfläche für Windböen und könnten so zur Gefahr für Passanten und Fahrzeuge werden«, erläutert Grünflächenamtsmitarbeiter Andreas Streich. Da Pappeln ohnehin mit etwa 40 Jahren ihre natürliche Vitalitätsgrenze erreichen, kommt die Stadt nun nicht nur ihrer Verkehrssicherungspflicht nach, sondern gestaltet den etwa 700 Meter langen Straßenrand im Heckert-Gebiet in diesem Herbst durch andere Gehölze neu.

Wünschenswert seien Bäume, die Kronen von rund 15 Metern ausbilden. Diese haben nicht nur einen ästhetischen und gestalterischen Aspekt im Wohngebiet. Gleichzeitig filtern solch große Bäume auch mehr Feinstaub aus der Luft. Lärm-

minderungen seien jedoch durch Straßenbäume kaum zu erzielen, erklärte Tiefbauamtsleiter Bernd Gregorzyk.

Die bei Behörden vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahren stehen nun an. Dem Wunsch von Anwohnern, keine Allergie auslösenden Gehölze wie beispielsweise Birken an dieser Stelle zu setzen, will die Stadt Rechnung tragen. Vorstellbar sei zum Beispiel die Pflanzung von Bergahorn-Bäumen. Wie viele neue Gehölze letztlich an Stelle der Pappeln stehen werden, dies muss jetzt nach Baumart und Wachstum noch ermittelt werden.

Je nach Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens und der von Firmen abgegebenen Gebote soll der Pappelbestand entweder noch vor der beginnenden Vogelbrut Ende Februar bis in den März hinein gefällt werden, oder aber im Herbst nach der Vegetationszeit. Somit kommt die Stadt auch ihrer Naturschutzverpflichtung nach.

Wann genau diese Arbeiten an der Stollberger Straße beginnen und welche Verkehrsbehinderungen damit einhergehen, darüber wird die Stadt gesondert informieren. ■

Historische Stadtpläne neu aufgelegt

Das Stadtarchiv hat einen häufig geäußerten Wunsch von stadtegeschichtlich Interessierten aufgegriffen und erfüllt: Zwei Stadtpläne, von 1914 und von 1946, wurden originalgetreu in Farbe nachgedruckt und können im Gebäude des Stadtarchivs, Aue 16, zu den Öffnungszeiten käuflich erworben werden. Auf dem Plan von 1914 ist das Stadtgebiet vom Umland eindeutig abgegrenzt. Zwischen 1914 und 1946 wurden Ebersdorf und Markersdorf (1919), Heinersdorf (1922), Rottluff (1926) und Reichenhain (1929) nach Chemnitz eingemeindet. Der Plan von 1946 weist die Stadtgrenze in Form einer Strichlinie auf.

Der Pläne vermitteln einen Einblick in die jeweilige Straßenführung mit den damaligen Straßennamen. Kartografisch erfasst ist jeweils das unmittelbar an die Stadt grenzende Umland. Der Plan von 1946 enthält auch ein Straßenverzeichnis sowie separat einen Ausschnitt des Stadtzentrums. Öffentliche Gebäude sind gesondert hervorgehoben. Maßstab: Plan 1914 – 1 : 10 000; Plan 1946 – 1 : 20 000 Preis: Plan 1914 – 3,90 Euro; Plan 1946 – 1,90 Euro ■

Öffnungszeiten des Stadtarchivs:
Mo 8.30 – 15.30 Uhr; Di, Do 8.30 – 18 Uhr; Fr 8.30 – 12 Uhr.

Neuer Treff für Alleinerziehende

Alleinerziehend zu sein, ist oft nicht einfach. Daher hat der Familienverein für Groß und Klein in Chemnitz diesen Treff für Alleinerziehende ins Leben gerufen. Dort will man sich austauschen, unterstützen und gemeinsame Angebote für Eltern und Kinder unterbreiten. Im sogenannten Zwergenclub steht vor allem die Unterstützung im Alltag im Mittelpunkt. Ein erstes Treffen soll am 18.

Februar von 15 bis 17 Uhr stattfinden, ein weiteres am 18. März. Interessierte sind eingeladen. Um Anmeldung wird gebeten: Direkt vor Ort im Zwergenclub, telefonisch unter 9091942 Per Mail an info@familienverein-chemnitz.de Ort: Familienverein für Groß und Klein in Chemnitz e. V., Erich-Müh-sam-Straße 35. ■

Ein Job für Tierfreunde

Ab sofort ist eine freie Stelle im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) im Tierpark in Chemnitz zu besetzen. Die Stelle ist befristet bis 31. August 2015. Gesucht wird ein jugendlicher/ eine jugendliche, der/ die großes Interesse an der Arbeit mit Tieren hat.

Das Tätigkeitsgebiet beinhaltet das Füttern und Tränken der Tiere, Reinigung und Pflege der Tieranlagen, Unterstützung bei der Pflege der Grünanlagen und – sofern gewünscht – bei der Öffentlichkeitsarbeit und bei Bildungsangeboten. Der Tierpark Chemnitz ist seit 2013 Einsatzstelle. Neben der Arbeit in der Einsatzstelle erwarten den Jugendlichen / die Jugendlichen noch drei spannende FÖJ-Seminare zum Thema Umwelt und Natur. Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) ist seit 1999 Träger des Freiwilligen

Ökologischen Jahres (FÖJ). Zurzeit absolvieren 31 junge Leute in verschiedenen Einsatzstellen dieses freiwillige Jahr im Dienste der Umwelt. Die Teilnehmer im Alter zwischen 16 und 26 Jahren erhalten monatlich 300,- € Taschengeld, Urlaub nach Bundesurlaubsgesetz, die Beiträge zur Sozialversicherung werden komplett übernommen.

Nähere Informationen zur Einsatzstelle und zum FÖJ unter:
www.lanu.de

Interessenten melden sich bitte bei
Veronika Luther von der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt
Schlossallee 1

09577 Lichtenwalde

☎ 037206-600716

Fachliche Auskünfte zur Tätigkeit im Tierpark beantwortet Dr. Anja Dube, Leiterin des Tierparks Chemnitz unter ☎ 0371 850028.



Ein Jugendlicher im Freiwilligen Ökologischen Jahr soll jetzt das Tierparkteam, darunter Azubi Marco Bräuer, verstärken. Foto: Tierpark Chemnitz

Mit Freu(n)den Trompete spielen

Die Musikschule Chemnitz will den ersten Chemnitzer Trompetentag gestalten. Die Profis Fred Adler (Lehrer in der Musikschule Chemnitz) und Conrad Wecke (Robert-Schumann-Philharmonie Chemnitz) laden alle Interessierten zu einem spannenden Kurs ein. Ausgelegt ist dieser für maximal 20 Teilnehmer und die Gebühr beträgt 20 Euro. Anmeldungen bis zum 13. Februar unter musikschule@stadt-chemnitz.de oder unter 302289. ■



Liegenschaftskataster der Stadt auf bundeseinheitliches System umgestellt

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz als untere Vermessungsbehörde stellt jetzt auf das bundeseinheitliche Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) und das bundeseinheitliche Koordinatenreferenzsystem ETRS89_UTM33 um.

ALKIS führt die Daten der bisherigen Verfahren der Liegenschaftskarte (ALK-Grundriss- und Punktdat) und des Liegenschaftsbuches (ALKIS/1) zu einem gemeinsamen objektsstrukturierten Datenbestand zusammen. Die Umstellung in der

Stadt Chemnitz beginnt Mitte März 2015. Der Start im neuen System ist für Ende Mai 2015 geplant.

Während des Umstellungszeitraumes ist die Fortführung des Liegenschaftskatasters nicht möglich. Die Ergebnisse von Katastervermessungen und Abmarkungen können nicht übernommen werden. Dadurch können Einschränkungen im Grundstücksverkehr auftreten. Auszüge und Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster sind uneingeschränkt möglich. Für weitere detaillierte Informationen zu ALKIS wird auf die Internetseite

des Staatsbetriebes für Geobasisdaten und Vermessung Sachsen

<http://www.landesvermessung.sachsen.de/inhalt/aaa/alkis/alkis.html> verwiesen. Nach der Einführung von ALKIS können die Datenabgaben in den EDBS-Punkt-, EDBS-Grundriss-, ALB- und ALKIS/1-Schnittstellen über eine eingeschränkte Rückmigration weiterhin im alten und neuen Koordinatenreferenzsystem bis Ende 2016 zur Verfügung gestellt werden. Fragen dazu beantworten Mitarbeiter des Städtischen Vermessungsamtes Chemnitz, ☎ 0371/ 488 6201. ■

Inklusives Theaterstück im Schauspielhaus

»La Piazza dell'amicizia – ein Platz für Freundschaften« – So lautet der Titel eines inklusiven Maskentheaterspektakels, das am 17. und 18. Februar, 19 Uhr, im Schauspielhaus Chemnitz aufgeführt wird. Unter der künstlerischen Leitung von Pier Giorgio Furlan zeigen Vertreter verschiedener Einrichtungen für körperlich behinderte Menschen einfallsreich und fantasievoll wie sie sich eine italienische Piazza im Verlauf eines Tages vorstellen. Zwei kleine Rollen übernimmt dabei die Behindertenbeauftragte Petra Liebetrau. Das Be-

sondere an diesem Theaterstück ist nicht nur das tolle Miteinander der Akteure mit verschiedenen und ohne Behinderungen. Besonders ist auch die Herangehensweise: Alle haben sich die jeweilige Anekdote und ihre Rolle dabei selbst ausgedacht, dazu dann ihre Masken und Kostüme entworfen, gefertigt, und oft geprobt! Die Veranstaltungsräume sind auch für Rollstuhlfahrer zugänglich und die Texte werden in Gebärdensprache übersetzt. Karten sind erhältlich beim Ticketservice des Schauspielhauses Chemnitz.

Flüchtlinge und Asyl: Fragen und Antworten

Die steigende Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden aus Kriegs- und Krisenregionen stellen Bund, Freistaat und Kommunen vor Herausforderungen: Es besteht die humanitäre Pflicht, die Flüchtlinge gut und sicher unterzubringen. Aufgrund der gestiegenen Zahl bedeutet das eine logistische Herausforderung, in kurzer Zeit zusätzliche Unterkünfte bereit zu stellen. Und schließlich gilt es, die Sorgen der Bürger ernst zu nehmen und ein gutes Miteinander zu gewährleisten. Weil die öffentliche Debatte von Unsicherheiten geprägt ist und rechte Gruppen versuchen, die Ängste der Bürger mit vielfach falschen Behauptungen zu schüren, sind hier Fakten zusammengestellt. Kürzlich hatte die Stadt Einwohner zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern informieren das Unterbringungs- und Betreuungskonzept der Stadt vorgestellt.

Wie viele Asylsuchende leben in Chemnitz? Wie viele werden noch kommen?

Die Bundesrepublik verteilt ankommende Flüchtlinge nach einer vorgegebenen Quote, dem Königsteiner Schlüssel, auf die Bundesländer. Er berücksichtigt das Steueraufkommen eines Bundeslandes und die Einwohnerzahl. Sachsen muss demnach 5,1 Prozent aller Flüchtlinge aufnehmen. Zum Vergleich: In Bayern sind es 15 Prozent. Diese Flüchtlinge, etwa 12000 in diesem Jahr, kommen zunächst in der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaates in Ebersdorf bzw. der Außenstelle in Schneeberg unter, die von der Landesdirektion Sachsen betrieben werden. Aufgrund der steigenden Zahl mietet das Land auch andere Unterkünfte für die Flüchtlinge an.

Zudem plant der Freistaat, auch in Dresden und Leipzig Erstaufnahmeeinrichtungen zu bauen.

Wo kommen die Flüchtlinge unter?

Nach spätestens drei Monaten in der Erstaufnahmeeinrichtung, in denen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) der Status der Asylsuchenden in einem Anhörungsverfahren geklärt wird, werden die Flüchtlinge vom Freistaat auf die Landkreise und Kommunen verteilt. Das geschieht oft sehr kurzfristig, so dass die Stadt binnen weniger Tage Unterkünfte für mehrere Dutzend Flüchtlinge finden muss. Insgesamt muss Chemnitz entsprechend seiner Bevölkerungszahl 5,98 Prozent der in Sachsen ankommenden Flüchtlinge aufnehmen.

Zum Vergleich: Der Erzgebirgskreis muss aufgrund der höheren Einwohnerzahl 8,74 Prozent der sächsischen Flüchtlinge unterbringen. Aktuell sind deshalb in der Stadt etwa 500 Personen



Bei einer Einwohnerversammlung zum Thema Asyl und Flüchtlinge stellte die Stadt ihr Unterbringungs- und Betreuungskonzept vor. Foto: Andreas Seidel

aufgenommen worden, bis zum Jahresende werden es rund 880 sein. Damit liegt die Zahl der in Chemnitz untergebrachten Flüchtlinge aufgrund der zusätzlichen Fälle aus den vergangenen Jahren bei etwa 1050. Damit sind die Zahlen zwar spürbar höher als in den vergangenen Jahren, aber längst nicht so hoch wie in den 1990er Jahren während des Krieges auf dem Balkan. Der Ausländeranteil in Chemnitz liegt insgesamt derzeit bei rund 4,5 Prozent.

In der Nähe der Erstaufnahme-Einrichtung befindet sich der Bahnhof Hülbersdorf in dessen Umfeld fehle Beleuchtung, kritisieren Anwohner.

Auf Initiative des Baudezernats hat die Deutsche Bahn AG zwischenzeitlich dafür gesorgt, dass der Fußweg vom Abgang der Bahnsteige bis zur Frankenberger Straße nachts beleuchtet wird. Damit ist die Verbindung zur Frankenberger Straße bzw. zu den angrenzenden Haltestellen durchgängig beleuchtet. Der daraus resultierende Umweg (fußläufig etwa zwei Minuten) in Richtung Huttenstraße bzw. Norden ist zwar nicht optimal, aber zumutbar. Ein direkter Weg würde über die Verkehrsfläche vor dem Bahnhofsgebäude führen, diese ist in Privatbesitz und kann daher nicht öffentlich genutzt bzw. durch die Stadt beleuchtet werden. Deshalb werden alternative Varianten geprüft, um weitere Verbesserungen der Beleuchtungssituation herbeizuführen.

Wo und wie werden die Flüchtlinge in Chemnitz untergebracht?

Die Stadt verfolgt ein dezentrales Konzept und bringt Flüchtlinge nicht zentral an einem Ort, sondern im ganzen

Stadtgebiet unter. Gemeinschaftsunterkünfte bestehen seit vielen Jahren in Altendorf, Siegmars, Furth und Kappel. Die Kapazität dieser Einrichtungen liegt zwischen 35 und 144 Plätzen. Darüber hinaus hat die Stadt Chemnitz derzeit etwa 100 Wohnungen angemietet. Weitere 230 Flüchtlinge leben, da ihr Asylverfahren bereits länger andauert, in eigenen Wohnungen. Auch im kommenden Jahr sollen Flüchtlinge in Wohnungen im gesamten Stadtgebiet unterkommen. Das erleichtert die Integration der Flüchtlinge, die vor Ort auch von Sozialarbeitern betreut und über die Regeln des Miteinanders in der Bundesrepublik informiert werden. Die Asylbewerberheime werden von erfahrenen Betreibern betreut, die bereits mehrere Jahre in der Betreuung von Migranten tätig sind. Auch Kirchen, Vereine und Verbände oder Stadtteilmanager sind gute Partner. Außerdem vermittelt der Verein »Save me« Paten, die sich um die Flüchtlinge kümmern.

In Chemnitz haben sich bislang etwa 30 Freiwillige gemeldet, um den Asylbewerbern den Start zu erleichtern – oft entstehen Konflikte auch aus Unwissenheit. Laut Gesetz hat ein Asylbewerber Anspruch auf mindestens sechs Quadratmeter individuellen Wohnraum. Wenn jedoch im Krieg traumatisierte oder erkrankte Menschen oder Flüchtlinge verschiedener Nationalitäten auf so engem Raum in zentralen Unterkünften untergebracht werden, sind Konflikte nicht auszuschließen.

Wann wird Erstaufnahme-Einrichtung in Chemnitz durch Einrichtungen in Leipzig und Dresden entlastet?

Derzeit betreibt das Land Sachsen in

Chemnitz die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für den Freistaat Sachsen. Das heißt, alle, die nach Sachsen kommen, kommen zunächst hier an. Der Aufstellungsbeschluss für die EAE sieht regulär 520 Plätze und 200 temporäre Plätze im Quarantänefall vor. Derzeit liegen die Belegungszahlen deutlich darüber, zudem wurden weitere Unterkünfte angemietet. In Leipzig und Dresden sollen daher ebenfalls Erstaufnahmeeinrichtungen entstehen. Nachdem ursprünglich von 2017 gesprochen worden war, hat der Freistaat nun angekündigt, im Sommer 2015 im Leipziger Süden eine Außenstelle mit 300 bis 350 Plätzen zu eröffnen, um die EAE in Chemnitz zu entlasten.

Wieso spricht die Stadt von dezentralem Wohnen, wenn fast ein ganzer Block von Flüchtlingen bewohnt wird?

Wesentliches Merkmal ist, dass die Flüchtlinge relativ selbstbestimmt in Wohnungen leben, es zudem keine Gemeinschaftsküchen oder -duschen gibt. Die Mietsituation ist die gleiche wie in jedem anderen Haus.

Wovon leben die Flüchtlinge?

Asylbewerber erhalten, während ihr Asylantrag geprüft wird, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Pro Erwachsenen sind das 362 Euro, von denen 32,80 Euro für Wohnungsinstandhaltung und Energie abgezogen werden. Damit beläuft sich die Unterstützung auf maximal 84 Prozent dessen, was ein Hartz-IV-Empfänger erhält. Kinder erhalten entsprechend ihres Alters jeweils weniger. Von dieser Unterstützung müssen Lebensmittel, Kleidung, Hygieneartikel, Bustickets etc.

bezahlt werden. Im Krankheitsfall erhält der Asylbewerber einen Behandlungsschein, mit dem er einen Arzt aufsuchen kann. Andere zusätzliche Leistungen gibt es nicht.

Warum arbeiten die Asylbewerber nicht?

Weil sie das nicht dürfen. Während der ersten neun Monate ihres Verfahrens ist ihnen keine Arbeit gestattet. Danach brauchen sie die Genehmigung der Ausländerbehörde, die gemeinsam mit der Arbeitsagentur prüft, ob der Arbeitsplatz vorrangig mit einem deutschen Staatsbürger oder einem EU-Bürger besetzt werden kann. Aktuell plant die Bundesregierung, das Beschäftigungsverbot auf drei Monate zu reduzieren.

Wer sorgt für die Sicherheit, wenn die Flüchtlingszahlen steigen?

Hier müssen Stadt, Freistaat Sachsen, Polizei und die Betreiber der Unterkünfte sowie Sicherheitsdienste zusammen arbeiten. Jedes Asylbewerberheim hat ein eigenes Sicherheitskonzept, auch die jeweils zuständigen Polizeireviere kümmern sich um die Bestreifung. Die Erfahrung zeigt, dass das Miteinander umso problemloser funktioniert, je stärker die Flüchtlinge vom Sozialamt betreut, von Paten unterstützt und beispielsweise in Vereinen integriert sind.

Wer sorgt für die Sicherheit vor Schulen und Geschäften?

Der Chemnitzer Polizeipräsident Uwe Reißmann sagte, dass die Sicherheit in Chemnitz nach wie vor im bundesweiten Vergleich gut ist. Besonders in der Innenstadt sei die Polizei verstärkt aktiv. Sollte es zu einer Straftat kommen – ganz gleich durch wen – ist der unverzügliche Anruf der 110 angezogen.

Wohin kann ich mich mit Fragen oder Problemen wenden?

Dann melden Sie sich am Bürgertelefon unter 4881516, per Email an buergerbuero@stadt-chemnitz.de oder schreiben Sie an Stadt Chemnitz, Bürgerbüro, Markt 1, 09111 Chemnitz. Auch das Ordnungsamt, das Sozialamt, die Ausländerbeauftragte oder die Polizei sind – je nach Anliegen – Ansprechpartner.

An wen wende ich mich, wenn ich Flüchtlingen helfen möchte, zum Beispiel als Pate für Familien oder wenn ich Deutschunterricht geben möchte?

Menschen, die sich auf diese Weise einbringen möchten, können sich an das Sozialamt, Abt. Migration, Ulrike Riethmüller, ☎ 488 5044 wenden oder über per Email an migranten.wohnungslose@stadt-chemnitz.de. ■

Information:

www.chemnitz.de/fluechtlinge

und unter www.bamf.de

Bunt und weltoffen

Am Montag in der Brückenstraße: Chemnitzer zeigen Gesicht für eine weltoffene Stadt. Ein breites Bündnis aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft hatte den Aufruf unterstützt. Den Veranstaltern vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) hatten sich eine Vielzahl Studierender der TU angeschlossen. Anwesend waren auch Stadträte, Sportler, Kulturschaffende, Bundes- und Landtagsabgeordnete, die Oberbürgermeisterin, Vertreter aus Wirtschaft, Kultur und Sport sowie Bürger, die zeigten, dass Chemnitz Weltoffenheit lebt. ■ Fotos: Andreas Seidel



Wasserball-Weltklasse spielt in Chemnitz

»Macher der Woche«: Die Kampagne »Die Stadt bin ich« stellt Menschen wie Thomas Ebell, Präsident des Schwimm-Club Chemnitz. Der Verein holt ein hochkarätiges Wasserball-Event nach Chemnitz.

Noch zwei Wochen, dann steigt in der Schwimmhalle des Sportforums ein Wasserballspiel der Extraklasse. Das Weltliga-Spiel der Frauen zwischen Deutschland und Spanien. Eine Idee, die bei den Organisatoren, Geschäftsführerin des SC Chemnitz Heike Oelsner und Vizepräsident Thomas Ebell, anfangs für Kopfzerbrechen sorgt, entwickelt sich zum vorläufigen Höhepunkt für den wohl ältesten Mannschaftssport in der Olympischen Geschichte.

Wie seid ihr da ran gekommen?

Heike Oelsner: Mehr oder weniger durch Zufall. Zur Tagung der Deutschen Wasserball Liga (DWL) wurde die Frage gestellt, wer ein solches Weltliga-Spiel ausrichten möchte. Die deutschen Damen haben seit drei Jahren nicht an diesem Wettbewerb teilgenommen und es wurden neue Austragungsorte gesucht. Unser Vizepräsident war dort anwesend und kam zurück nach Chemnitz mit dieser einen Fragen: Was würdest du davon halten, wir richten so ein Spiel aus? Man macht sich anfangs nicht ganz so viele Gedanken drüber, bis man sich die Regularien durchliest...

Ein Grund, der Kopfzerbrechen bereitete, war unsere Schwimmhalle. Sogar die Teammanagerin der deutschen Wasserballnationalmannschaft der Frauen ist extra nach Chemnitz gereist und hatte sich die Halle angeschaut.

Stand die Austragung des Weltliga-Spiels damit in Frage?

Thomas: Nach der anfänglichen Skepsis beim Betreten der Halle, haben wir ihr aber erklärt, wie wir uns das mit den Tribünen vorstellen. Nachdem



uns die Stadt die Genehmigung für die Zuschauerkapazität von 300 inklusive Teams und Betreuer erteilte, haben wir uns offiziell beworben. Es war am Anfang einfach eine verrückte Idee, die uns aber seit der Tagung der DWL am 7. September nicht mehr losgelassen hat.

Hat Euch der Zuspruch für das Spiel überrascht? Innerhalb von sechs Tagen waren die Tickets vergriffen.

Heike: Das Spiel war in der Zeitung zu lesen. Dadurch gab es schon einen Ansturm im Dezember auf die Karten. Seitdem stand das Telefon nicht still, Menschen kamen in die Geschäftsstelle bzw. fragten per Mail nach den Tickets.

Bleibt für den Verein was hängen an den Geldern für Tickets?

Thomas: Nein.

Heike: Dem DSV entstehen durch das Spiel auch enorme Kosten. Die Gelder für die Gastmannschaften werden komplett übernommen. Diese Summe muss erst einmal bewältigt werden. Mit den Karten ist das nicht allein zu stemmen.

Mit dem Weltligaspiel erhält Chemnitz viel Aufmerksamkeit im sportlichen Bereich. Ist das euer Beitrag fürs Stadtmarketing?

Heike: Wir wollen mit diesem Projekt erreichen, dass in der Stadt Chemnitz und Umgebung Wasserball als Sport-



Noch zwei Wochen, dann steigt in der Schwimmhalle des Sportforums ein Wasserballspiel der Extraklasse. Das Weltliga-Spiel der Frauen zwischen Deutschland und Spanien. Heike Oelsner und Thomas Ebell vom Schwimm-Club Chemnitz haben das Event nach Chemnitz geholt.

Foto: Wolfgang Schmidt

art wahrgenommen wird. Das ist einfach Publicity für diese Sportart.

Zudem erhoffen wir uns für die Bundesligamannschaft der Damen einen Gewinn an Zuschauern.

Thomas: Für die Sponsorengewinnung ist das Spiel ebenfalls wichtig. Wir haben im April ein Folgeprojekt - das Fünf-Nationen-Turnier. Wir wollen potentiellen Sponsoren zeigen, dass es kein einmaliges Projekt ist. Denn wir haben in Chemnitz ein Luxusproblem, das viele städtische Mannschaften so weit oben spielen.

Zeigt ihr den Spanierinnen was von Chemnitz?

Thomas: Das Programm ist sehr eng geplant. Sie kommen am Montag an, absolvieren abends eine Einheit in der Halle und dann geht es ins Hotel. Am Dienstag gibt es noch eine Trainingseinheit und dann ist schon das Spiel. Die werden nicht viel von der

Stadt sehen.

Wenn Ihr Euch für den Damenwasserball in Chemnitz etwas wünschen könntet: Was wäre das?

Heike: Dass die Mannschaft und die Mädels ihr spielerisches Niveau halten. Sie haben in der vergangenen Saison als Team mit einem Durchschnittsalter von 17 Jahren Platz sechs belegt. Sie spielen teilweise gegen zehn Jahre ältere. Das heißt, sie haben Potential, können noch wachsen und sollen mal höher klettern. Diese Chance haben sie aber nur, wenn das Geld und die Umgebung stimmen. Daran arbeiten wir.

Thomas: Finanzielle Unterstützung von Firmen aus der Umgebung ist immens wichtig. Die Mädels können mit Wasserball kein Geld verdienen. Du musst verrückt sein, wenn du diesen Sport betreibst.

Solange die Mädels noch in die Schule gehen, bekommen wir das hin. Wir sind an der Spitzenposition in Deutschland bei der Jugendarbeit, haben im vergangenen Jahr alle drei Titel in der Jugend gewonnen. Mehr geht nicht.

Unsere Standardfrage zum Schluss: Muss man den Chemnitzern Mut machen?

Thomas: Ich denke schon. Man muss selber Mut haben und macht dadurch anderen Mut. Als gebürtiger Karl-Marx-Städter liegt mir die Stadt am Herzen. Ich würde niemals eine solche Veranstaltung woanders durchführen. Ich bin nach sieben Jahren in Bayern wieder zurück nach Chemnitz gekommen und habe den Schritt nicht bereut.

[Kennen Sie einen Macher?](#)

[Dann schreiben Sie an redaktion@die-stadt-bin-ich.de](#)

Chemnitzer Amtsblatt – immer mittwochs neu

Personaldokumente auf ihre Gültigkeit überprüfen

In diesem Jahr läuft laut Meldebehörde bei 37.000 Chemnitzern die Gültigkeit der Personalausweise ab. Die Behörde bittet darum, die Gültigkeit der Personalausweise und Reisepässe rechtzeitig zu überprüfen. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Personaldokumente ist nicht möglich. Das Neubearbeiten ist erforderlich.

Folgende Unterlagen sind dafür vorzulegen: je Dokument ein Lichtbild 35 x 45 mm (Biometrie geeignet), das bisherige Personaldokument sowie die Geburts- oder Eheurkunde (oder falls vorhanden Buch der Familie). Werden die benötigten Unterlagen

nicht vorgelegt, ist ein zweiter Termin bei der Behörde nötig, da diese die Identität des Antragstellers zu prüfen hat, muss die Beantragung persönlich erfolgen.

Zurzeit gelten folgende Gebühren: Personalausweis 28,80 Euro (für Antragsteller unter 24 Jahren 22,80 Euro), Reisepass 59,00 Euro (für Antragsteller unter 24 Jahren 37,50 Euro). Die Gebühr ist bei der Antragstellung zu entrichten. Von der Antragstellung bis zur Fertigstellung der Dokumente müssen zirka vier Wochen eingeplant werden.

Die aktuellen Sprechzeiten der Meldebehörde (Bürgerhaus am Wall,

Düsseldorfer Platz 1): Montag und Freitag 8.30 Uhr bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr bis 18 Uhr sowie Samstag 9 Uhr bis 13 Uhr.

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Bürgerinnen und Bürger vorab einen Termin reservieren. Die Terminvergabe erfolgt über die Behördenrufnummer 115, jedoch ausschließlich für die Meldebehörde im Bürgerhaus am Wall.

Die Sprechzeiten der Bürgerservicestellen und weitere Auskünfte können unter der Behördenrufnummer 115 erfragt werden. Im Internet finden Sie Informationen unter www.chemnitz.de.

Kostenfreie Führung

Der International Tourist Guide Day (ITGD) – in Deutschland Weltgästeführertag (WGFT) – wird seit 1989 von zahlreichen Gästeführerorganisationen weltweit am 21. Februar, dem Gründungstag des Weltverbandes, organisiert. Die Interessengemeinschaft Chemnitzer Gästeführer (ICG) beteiligt sich in diesem Jahr zum dritten Mal am Internationalen Weltgästeführertag. Der Aktionstag, steht dieses Jahr bundesweit unter dem Motto »Steine«. Er wird vom Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e. V. (BVGD) initiiert und von den einzelnen Mitgliedsvereinen individuell organisiert. An diesem Tag stellen die ausgebildeten und im BVGD organisierten Gästeführer ihre Arbeit und Vereine vor. Durch besondere, nicht alltägliche Führungen in Kooperation mit anderen Partnern sollen die Bürger ihre Stadt oder Region immer wieder neu erleben können. Gleichzeitig soll die Aufmerksamkeit von Entscheidungsgrä-

gern im Tourismus- und Kulturbereich auf die vielfältige Arbeit der Gästeführer gelenkt werden. Der Rundgang am Samstag, 21. Februar, 9 Uhr mit Treffpunkt Industrieschule steht unter dem Motto »Natursteine, Schornsteine, Stolpersteine ... eine steinige Vielfalt«. Eine Tour am Sonntag, den 22. Februar, 14 Uhr beginnt an der Fußgängerbrücke an der ehemaligen Janssenfabrik und trägt den Titel »Von qualmenden Industrieschornsteinen zu leuchtenden Kunstobjekten«.

Interessenten sind eingeladen, an den kostenfreien Führungen teilzunehmen. Um eine Spenden für das Wandgemälde »Der schaffende Mensch« von Gustav Schaffer in der Industrieschule wird jedoch gebeten. Mehr Informationen finden Sie unter www.industrieschule.de. Weitere Auskünfte gibt Grit Linke unter ☎ 0371/6761545.

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

– öffentlich –

Donnerstag, den 19.02.2015, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:		22.01.2015	Verwaltung
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Informationsvorlagen an den Stadtrat	5.2. Fragen der Ausschussmitglieder	
2. Feststellung der Tagesordnung	4.1. Bericht für das Jahr 2014 zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption Chemnitz in Ergänzung zum Vorbericht zur Haushaltssatzung 2015	6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –	
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom	Vorlage: I-005/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66		
	5. Verschiedenes	Berthold Brehm //	
	5.1. Mündliche Informationen der	Stadtkämmerer	

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz

– BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

Sonderungsplan Nr. 50/07

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Altendorf** wurde für die Flurstücke **289/7 und 300/9** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvernünftiger und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG -)

vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27)

eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigelegten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

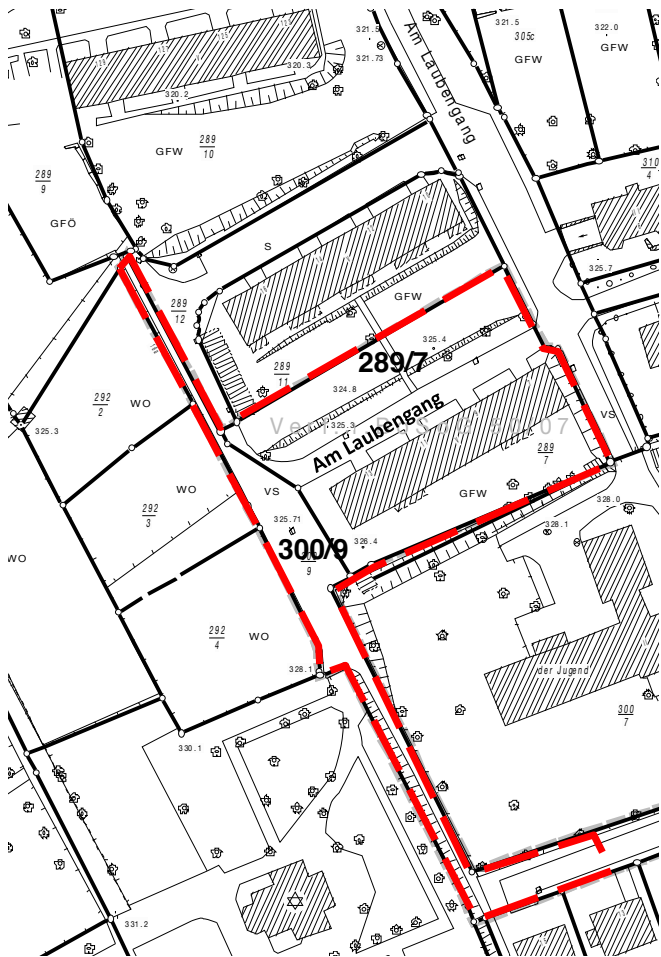
Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz.

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **02.03.2015 bis 01.04.2015** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 93, im Zimmer **136** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsrechte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Anragssteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Stemmler //**
Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz



BoSo 50/07, Gemarkung Altendorf, Am Laubengang

Sportstättennutzung

Ab sofort besteht beim Schul- und Sportamt der Stadt Chemnitz die Möglichkeit Nutzungszeiten in kommunalen Sportstätten für das Schuljahr 2015/2016 zu beantragen.

Die Anträge für Trainingszeiten sind bis **15. März 2015**, die für Veran-

staltungszeiten bis **30. April 2015** **abzugeben**.

Detaillierte Angaben dazu entnehmen Sie bitte den Aushängen in den jeweiligen Sportobjekten.

Rückfragen im Schul- und Sportamt sind bei Frau Rudolph, Tel.: 0371 488-5238, möglich.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/023

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Neubau schulischer Einrichtungen Heinrich-Schütz-Straße
e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Heinrich-Schütz-Straße, 09130 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung:

Los 430: Schließanlage

Elektronische Schließanlage von

Simons Voss:

- als Anlagenerweiterung, alle Komponenten sind in vorhandene Infrastruktur der Stadt Chemnitz zu integrieren
 - mit 270 Stück Doppelknäufzylinder
 - mit 89 Stück Halbzylinder
 - mit 200 Stück Transponder
 - 1 Stück Transponderterminal
- Mechanische Schließanlage:
- als General-Hauptschlüssel-Schließanlage, mit mindestens 5 Hauptgruppen mit jeweils 4 Gruppen
 - mit 66 Profil-Doppelzylinder
 - mit 11 Profil-Halbzylinder
 - mit 50 Einzelschlüsseln

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw.

des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 17/15/023: Beginn: 19. KW 2015, Ende: 30. KW 2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 17/15/023: 9,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 19.02.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 26.02.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89,

09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/023 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 12.03.2015, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:

Bei Gesamtvergabe Los 17/15/023: 12.03.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer

Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen

Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 20.04.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 10/52/15/004 – Wasseraufbereitungschemikalien für das Schul- und Sportamt

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Schul- und Sportamt, 09106 Chemnitz
Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A
c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich
d) Ausführungsort: Stadt Chemnitz, verschiedene Objekte im Stadtgebiet der Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz

Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag zur Lieferung von Wasseraufbereitungschemikalien für das Schul- und Sportamt über zwei Jahre mit der einmaligen Option der Verlängerung um zwei Jahre
f) Zulassung von Nebenangeboten: nein
g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 01.05.2015, Ende: 30.04.2017
h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Angebotsfrist: 24.03.2015, 10.00 Uhr, Bindefrist: 29.04.2015
j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
l) Geforderte Eignungsnachweise: Mit dem Angebot sind einzureichen: Vorlage aktualisierter Sicherheitsdatenblätter gem. 2001/58/EG; Vorlage Aktualisierter Musterbetriebsanwei-

sungen gem. §14 GefStoffV; Vorlage produktbezogener Unterlagen mit Anwendungshinweisen, Gebrauchsvorschriften sowie wichtigen Merkmalen und Hinweisen; Referenzliste mit unter Vertrag stehenden Bäderbetreibern; Unfallmerkblätter für den Straßentransport; Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen/Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: Zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig) bzw. eine Präqualifizierung über die Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachun-

ternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für eine Präqualifizierung erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ ausgefüllt beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren Jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: 5,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.
Anforderung bis: 19.02.2015
Abholung/Versand: 26.02.2014
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1/Zi. 416a, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr, Di und Do 13.30 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 87050000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/52/15/004
n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die Angebote nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Vergabe Nr. 10/52/15/003 – spezifischen Reinigungs-, Desinfektions- und Saunaprodukten für das Schul- und Sportamt

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Schul- und Sportamt, 09106 Chemnitz
Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A
c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich
d) Ausführungsort: Stadt Chemnitz, verschiedene Leistungsorte im Stadtgebiet der Stadt Chemnitz, 09111

Chemnitz
Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag über die Lieferung von spezifischen Reinigungs-, Desinfektions- und Saunaprodukten für das Schul- und Sportamt der Stadt Chemnitz über 2 Jahre mit der einmaligen Option der Verlängerung um zwei Jahre
f) Zulassung von Nebenangeboten: nein
g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 01.05.2015, Ende: 30.04.2017
h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Angebotsfrist: 24.03.2015, 10.00 Uhr, Bindefrist: 29.04.2015
j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
l) Geforderte Eignungsnachweise: Mit Angebot sind einzureichen: Vorlage aktualisierter Sicherheitsdatenblätter

gem. 2001/58/EG; Vorlage Aktualisierter Musterbetriebsanweisungen gem. §14 GefStoffV; Vorlage produktbezogener Unterlagen mit Anwendungshinweisen, Gebrauchsvorschriften sowie wichtigen Merkmalen und Hinweisen; Referenzliste mit unter Vertrag stehenden Bäderbetreibern; Unfallmerkblätter für den Straßentransport. Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen/Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: Zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig) bzw. eine Präqualifizierung über die Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist nachzu-

weisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für eine Präqualifizierung erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ ausgefüllt beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren Jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: 5,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.
Anforderung bis: 19.02.2015
Abholung/Versand: 26.02.2015
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 87050000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/52/15/003
n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die Angebote nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

**Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz
 – BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächen-
 bereinigungsgesetz**

Sonderungsplan Nr. 31/07

In der Gemeinde **Chemnitz**, Gemarkung Chemnitz wurde für die Flurstücke **921/6** und **2550f** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG –) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und

anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz.

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **02.03.2015** bis **01.04.2015** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 93, im Zimmer **136** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

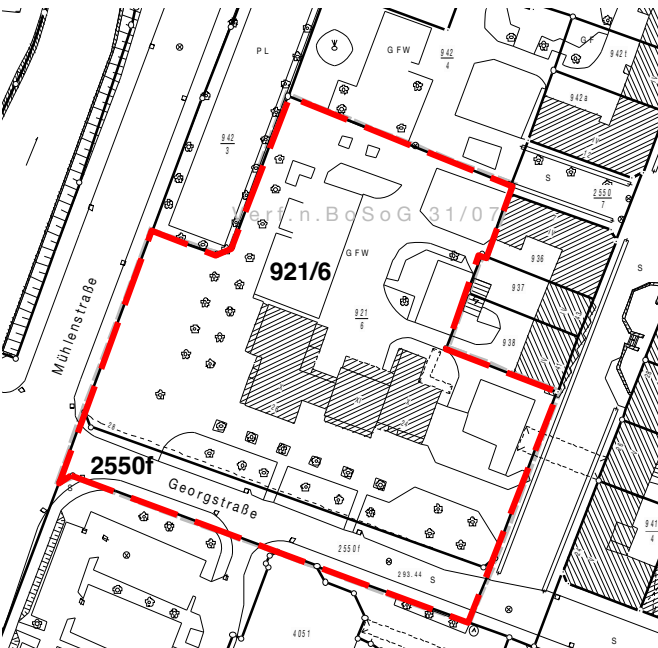
Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Stemmler //**
 Leiter der Sonderungsbehörde
 der Stadt Chemnitz



BoSo 31/07, Gemarkung Chemnitz, Georgstraße

Information über die Teileinziehung durch dauerhafte Widmungs- beschränkung der Straße „Brühl“ ab „Georgstraße“ bis „Untere Aktienstraße“, Gemarkung Chemnitz (Flurstück T.v. 2550/6)

Az: 66.14.04/482/14

nach Abschluss des Verwaltungs-
verfahrens und der Veröffentlichung
im Amtsblatt der Stadt Chemnitz

Nr. 47 am 26. November 2014 hat
die Teileinziehung der Straße „Brühl“
im Abschnitt zwischen der „Georg-
straße“ und der „Unteren Aktien-
straße“ (Flurstück T.v. 2550/6) der

Gemarkung Chemnitz am 29. De-
zember 2014 Bestandskraft er-
langt. Mit der Teileinziehung erfolgt
die Beschränkung des Gemeinge-
brauchs auf nachfolgend aufge-

führte Benutzungsarten und Benut-
zungszwecke:

- Fußgänger
- Radfahrer
- Lieferverkehr zu den von der Ver-

kehrsbehörde angegebenen Zei-
ten.

Härtwig //
Abt.Ltrn.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 67/15/009

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-6701, Fax: 488-6799, Email: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Art des Auftrags: Rahmenvertrag Grünpflege Verkehrsgrün Gebiet Südwest für 2015
d) Ort der Ausführung: Stadtteile Gröna, Kapellenberg, Kappel, Mittelbach, Reichenbrand, Schönau, Siegmarsdorf, Stelzendorf, 09106 Chemnitz
e) Art und Umfang der Leistung: Grünpflegeleistungen, wie Rasenmähe, Gehölzpflege, Gehölzschnitt, Verkehrssicherung, Laubberäumung
f) Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 67/15/009: Beginn: 22.04.2015, Ende: 31.12.2015
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: nein
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3080, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 67/15/009: 6,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzelbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Anforderung bis: 19.02.2015
Abholung/Versand ab: 26.02.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Di - Mi 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB Schnittstelle

Ausgabe 2000 ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Steuer- und Kassenamt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 87050000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 67/15/009
n) Frist für den Eingang der Angebote: 13.03.2015, 10.30 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3080, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin:
Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Stadt Chemnitz - Submissionsstelle - 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89 - 93, Zimmer 016
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 67/15/009: 13.03.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und bevollmächtigte Vertreter
r) Geforderte Sicherheiten: keine
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertretern
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung eine „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen: - Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, - mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, - das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, - die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, - das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, - die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind

präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen:
- Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, - Gewerbean- bzw. -ummeldung, - Handelsregistrauszug, - Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, - Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, - Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 17.04.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge

Anlässlich der 16. Sitzung (öffentlich) der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge am 19.01.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/2015/B
Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge für das Wirtschaftsjahr 2015.

Beschluss Nr. 02/2015/B
Die Verbandsversammlung beschließt, den Zuschlag für die Lie-

ferung von 11 Rettungswagen zu erteilen.

Beschluss Nr. 03/2015/B
Die Verbandsversammlung beschließt, für die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 gemäß § 11 Abs. 3 SächsEigBV die M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stollberg, zu beauftragen.

Beschluss Nr. 04/2015/B
Die Verbandsversammlung beschließt, den Leitenden Notarzt Herrn Dr. med. Peter Schulze aus der Gruppe der Leitenden Notärzte

des Bereiches Chemnitz/Stollberg abzuufen.

Beschluss-Nr. 05/2015/B
Die Verbandsversammlung beschließt, die Organisatorischen Leiter/Leiterinnen Michael Sothen, Christof Junghans, Frank Maibaum, Jan Richtsteiger, Lars Hain, Iwo Kircheis, Willi Kreutel, Reinhard Orzel, Frank Stark, Steffi Enderlein, Dirk Roscher, Kai Wydwaldt, Daniela Heinrich, Henning Lang, Sebastian Lang, Kay Nötzold, Marco Petzold, Julia Schwertner, Anja Täschner, Yvonne Vogel, Tom Wagner, Ronny Zehrmann, Markus Klöt-

zer, Michael Geschwandtner; Jörg Hahn, Michel Patos, Lars Clausing, Pit Schulze, Steven Heydecke und Marco Lohs in die Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst zu bestellen.
Die Verbandsversammlung beschließt, Herrn Mario Richter zum Beauftragten der OrgL-Gruppe RD-EL Marienberg und Herrn Kai Wydwaldt zum Beauftragten der OrgL-Gruppe RD-EL Chemnitz-Stollberg zu berufen.
Die Verbandsversammlung beschließt, Herrn Armin Hinkel zum stellvertretenden Beauftragten für die OrgL-Gruppe RD-EL Marienberg

zu berufen.

Beschluss-Nr. 06/2015
Die Verbandsversammlung beschließt, dem Bescheid der Landesdirektion Chemnitz vom 18.12.2014 zur Genehmigung des Bereichsplanes für den Rettungsdienstbereich des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge vom 01.12.2014 beizutreten und gegen diesen Bescheid keinen Widerspruch einzulegen.

Berthold Brehm //
Verbandsvorsitzender (Siegel)

Entschädigungssatzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge für Leitende Notärzte und Organisatorische Leiter Rettungsdienst des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge vom 01.12.2014

Der Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge erlässt auf Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) nachfolgende Entschädigungssatzung

§ 1
Organisatorische Leiter Rettungsdienst
(1) Organisatorische Leiter Ret-

tungsdienst (OrgL) erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 € je tatsächlich geleisteten Dienst (24 Stunden).
(2) Der Beauftragte einer Gruppe Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (BOrgL) und sein Stellvertreter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 € für den BOrgLG sowie 50,00 € für dessen Stellvertreter.
(3) Die Aufwandsentschädigung wird nach Abrechnung durch den OrgL quartalsweise gewährt und bargeldlos überwiesen.
(4) Mit der Aufwandsentschädigung sind alle mit der Tätigkeit in der OrgLG verbundenen Aufwendungen

einschließlich der Weiterbildungen abgegolten.

§ 2
Leitende Notärzte
(1) Leitende Notärzte (LNÄ) erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 € je tatsächlich geleisteten Dienst (24 Stunden).
(2) Der Beauftragte einer Gruppe Leitender Notärzte (BLNA) und sein Stellvertreter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 € für den BLNA sowie 50,00 € für dessen Stellvertreter.
(3) Die vom Arzt zur Erlangung des Fachkundenachweises Leitender

Notarzt verauslagten Kosten werden vom RettZV erstattet. Die Erstattung erfolgt auf Antrag des Arztes. Zum Nachweis der Kursgebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten sind dem Antrag Originalbelege beizufügen.
(4) Die Aufwandsentschädigung wird nach Abrechnung durch den LNA quartalsweise gewährt und bargeldlos überwiesen.
(5) Mit der Aufwandsentschädigung sind alle mit der Tätigkeit in der Gruppe Leitender Notärzte verbundenen Aufwendungen einschließlich der Weiterbildungen abgegolten.

§ 3
Inkrafttreten
Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten alle Entschädigungssatzungen und Entschädigungsregelungen in Dienstordnungen des Erzgebirgskreises sowie der in diesem aufgegangenen Altlandkreise außer Kraft, soweit sie im Gebiet des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge Fortgeltung beanspruchen konnten.

Chemnitz, den 3. Dezember 2014

Berthold Brehm //
Verbandsvorsitzender (Siegel)

Ausschreibung

Vergabe Nr. 67/15/008
(a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): (Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-6701, Fax: 488-6799, Email: gruenflae-chenamt@stadt.chemnitz.de
(b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
(c) Art des Auftrags: Rahmenvertrag Grünpflege Verkehrsgrün Gebiet Südwest für 2015
(d) Ort der Ausführung: Stadtteile Harthau, Helbersdorf, Hutholz, Klaffenbach, Markersdorf, Morgenleite, 09106 Chemnitz
(e) Art und Umfang der Leistung: Grünpflegeleistungen, wie Rasenmäh, Gehölzpflege, Gehölzschnitt zur Verkehrssicherung, Laubberäumung
(f) Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
(g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
(h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleis-

tungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 67/15/008: Beginn: 22.04.2015, Ende: 31.12.2015
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: nein
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3078, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 67/15/008: 5,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzelbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Anforderung bis: 19.02.2015
Abholung/Versand ab: 26.02.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Di - Mi 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB Schnittstelle Ausgabe 2000 ist möglich. Das ein-

gezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Steuer- und Kassenamt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 87050000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 67/15/008
n) Frist für den Eingang der Angebote: 13.03.2015, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3078, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz - Submissionsstelle - 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89 - 93, Zimmer 016
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 67/15/008: 13.03.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und bevollmächtigte Vertreter
r) Geforderte Sicherheiten: keine
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend

mit bevollmächtigten Vertretern
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen:
- Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, - Gewerbean- bzw. -ummeldung, - Handelsregistrauszug, - Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, - Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. - Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 17.04.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen:
- Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, - Gewerbean- bzw. -ummeldung, - Handelsregistrauszug, - Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, - Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. - Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 17.04.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

Sprechzeiten der BSS der Ortschaften (Mobiler Bürgerservice) im Jahr 2015

	Einsiedel	Euba	Klaffenbach	Kleinolbersdorf-Altenhain	Mittelbach	Röhrsdorf	Wittgensdorf
Januar	05.01.2015	06.01.2015	14.01.2015	19.01.2015	28.01.2015	12.01.2015	20.01.2015
Februar	02.02.2015	03.02.2015	11.02.2015	16.02.2015	25.02.2015	09.02.2015	17.02.2015
März	02.03.2015	03.03.2015	11.03.2015	16.03.2015	25.03.2015	09.03.2015	17.03.2015
April	15.04.2015 *	07.04.2015	08.04.2015	20.04.2015	22.04.2015	13.04.2015	21.04.2015
Mai	04.05.2015	05.05.2015	13.05.2015	18.05.2015	27.05.2015	11.05.2015	19.05.2015
Juni	01.06.2015	02.06.2015	10.06.2015	15.06.2015	24.06.2015	08.06.2015	16.06.2015
Juli	06.07.2015	07.07.2015	08.07.2015	20.07.2015	22.07.2015	13.07.2015	21.07.2015
August	03.08.2015	04.08.2015	12.08.2015	17.08.2015	26.08.2015	10.08.2015	18.08.2015
September	07.09.2015	01.09.2015	09.09.2015	21.09.2015	23.09.2015	14.09.2015	15.09.2015
Oktober	05.10.2015	06.10.2015	14.10.2015	19.10.2015	28.10.2015	12.10.2015	20.10.2015
November	02.11.2015	03.11.2015	11.11.2015	16.11.2015	25.11.2015	09.11.2015	17.11.2015
Dezember	07.12.2015	01.12.2015	09.12.2015	21.12.2015	16.12.2015 **	14.12.2015	15.12.2015

* Einsiedel: Ausweichtermin für den 06.04.2015 (Ostermontag) • ** Mittelbach: Ausweichtermin für den 23.12.2015
Sprechzeit ist jeweils von 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr.
Die Bürgerservicestelle Grüna ist jeden Donnerstag von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet.

Bürgerservicestelle (BSS)	Öffnungszeiten
Meldebehörde Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz	Montag 08:30 - 12:00 Dienstag 08:30 - 18:00 Mittwoch geschlossen Donnerstag 08:30 - 18:00 Freitag 08:30 - 12:00 Sonabend 09:00 - 13:00
Bürgerservicestelle Morgenleite Bruno-Granz-Straße 2, 09122 Chemnitz	Montag 08:30 - 12:00 Dienstag 08:30 - 12:00 13:30 - 18:00 Mittwoch geschlossen Donnerstag 08:30 - 12:00 13:30 - 18:00 Freitag geschlossen
Bürgerservicestelle Rabenstein Oberfrohnaer Straße 64, 09117 Chemnitz	Montag 08:30 - 12:00 Dienstag 08:30 - 12:00 13:30 - 18:00 Mittwoch geschlossen Donnerstag 08:30 - 12:00 13:30 - 18:00 Freitag geschlossen
Bürgerservicestelle Sachsen-Allee Thomas-Mann-Platz 2, 09130 Chemnitz	Montag 09:00 - 12:00 13:30 - 16:00 Dienstag 09:00 - 12:00 13:30 - 19:00 Mittwoch geschlossen Donnerstag 09:00 - 12:00 13:30 - 19:00 Freitag 09:00 - 12:00

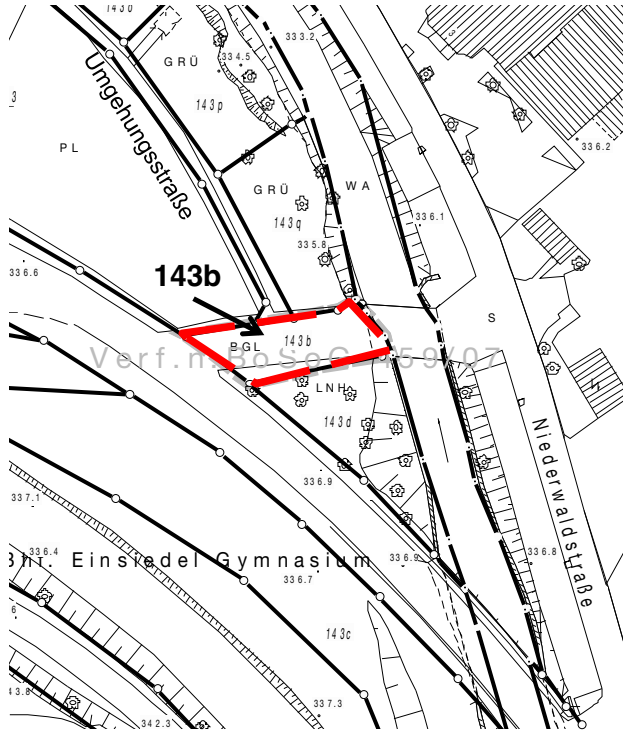
Bekanntmachung der Sonderungsbehörde
Mitteilung über Verfahren nach dem
Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in
Verbindung mit dem Verkehrsflächen-
bereinigungsgesetz

Sonderungsplan Nr. 459/07

In der Gemeinde **Chemnitz**, Gemarkung Einsiedel wurde für das Flurstück **143 b** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG –) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen vom **02.03.2015** bis **01.04.2015** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 93, im Zimmer **136**

während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Stemmler //**
Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz



BoSo 459/07, Gemarkung Einsiedel, Umgehungsstraße